

Tarifbereich/Branche	<b>Beton- und Fertigteilwerke</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Fachverband der Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e.V., Meißner Straße 15 a, 01723 Wilsdruff		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, Hilfs- und Nebenbetriebe, die Beton- und Betonerzeugnisse herstellen und die gleichzeitig Mitglied des Fachverbandes der Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e.V. sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.1998 – kündbar zum 31.12.2000	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:	gültig 01.07.2018 – kündbar 30.06.2020	
Anzahl der Lohngruppen:	5	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	6	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer</b>		
	ab 01.07.2018	ab 01.01.2020
<b>Unterste Lohngruppe LG 1</b>		
Betriebsarbeiter für einfache Arbeiten, für die nur Anlernen notwendig ist.		
	11,51€	12,26€
<b>Mittlere Lohngruppe LG 3</b>		
Facharbeiter für Arbeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mit gleichwertigen Abschlüssen; in beiden Formen ist mindestens eine einjährige Facharbeitertätigkeit im Beton- und Fertigteilwerk Voraussetzung. Arbeiter ohne Fachabschluss mit langjähriger Berufserfahrung und Praxis können von der Betriebsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates hier eingestuft werden.		
	14,32€	15,07€
<b>Höchste Lohngruppe LG 5 ohne Akkord</b>		
Spezialfacharbeiter mit mehrfacher betriebstypischer Facharbeiterausildung bzw. besonderer Erfahrung, Geschicklichkeit und Verantwortung, die schwierige Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien selbständig ausführen.		
	16,12€	16,87€
<b>Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische und technische Angestellte</b>		
<b>Unterste Gehaltsgruppe A 1</b> gilt ausschließlich für Praktikanten i. S. § 22 Abs. 1 bis 4) MiLoG		
Angestellte für einfache schematische Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können und in der Regel keine Berufsausbildung voraussetzen		
	ab 01.07.2018	ab 01.01.2020
ab dem 1./2. Berufsjahr	1.594,00€	1.674,00€
ab 3. ab Beschäftigungsjahr	-----	-----
ab 7. Beschäftigungsjahr	-----	-----

<b>Gehaltsgruppe A 2</b>		
Angestellte für qualifizierte Tätigkeiten, welche auf allgemeine Anweisung überwiegend selbständig ausgeführt werden, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder auf andere Weise erworbene Tätigkeiten im Beruf voraussetzen.		
	ab 01.07.2018	ab 01.01.2020
ab 1./2. Beschäftigungsjahr	1.920,00€	2.000,00€
ab 3. Beschäftigungsjahr	2.072,00€	2.152,00€
ab 7. Beschäftigungsjahr	2.350,00€	2.430,00€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe A 3</b>		
Angestellte mit Berufsausbildung, die selbständig Sachgebiete bearbeiten, wofür erhöhte Fachkenntnisse erforderlich sind.		
ab 1./2. Beschäftigungsjahr	2.034,00€	2.114,00€
ab 3. Beschäftigungsjahr	2.242,00€	2.322,00€
ab 7. Beschäftigungsjahr	2.555,00€	2.635,00€
<b>Höchste Gehaltsgruppe A 6</b>		
Angestellte, die schwierige Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien selbständig ausführen und in ihrem Aufgabenbereich eigenverantwortlich wichtige Entscheidungen für den Betriebs- und Geschäftsablauf treffen bzw. dafür die Grundlagen schaffen. Sie nehmen fachliche Führungsaufgaben wahr. Die Tätigkeiten erfordern eine abgeschlossene Fachhochschul- oder Hochschulausbildung oder umfangreiche Fachkenntnisse, die eine langjährige Berufserfahrung und umfangreiche Weiterbildung voraussetzen.		
ab 1./2. Beschäftigungsjahr	3.617,00€	3.697,00€
ab 3. Beschäftigungsjahr	freie Vereinbarung	
ab 7. Beschäftigungsjahr	freie Vereinbarung	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Meister</b>		
	ab 01.07.2018	ab 01.01.2020
<b>Unterste Gehaltsgruppe M 1</b>		
Tätigkeit als Meister in einem einfachen Aufgabengebiet ohne Meisterausbildung Ladenmeister, Versandmeister, Platzmeister		
	2.458,00€	2.538,00€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe M 2</b>		
Tätigkeit als Meister mit entsprechenden fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen in einem Aufgabengebiet mit begrenzter Bedeutung oder mit Unterstellung unter einen anderen Meister.		
	2.887,00€	2.976,00€
<b>Höchste Gehaltsgruppe M 4</b>		
Tätigkeit als Meister mit besonders wichtigem und verantwortungsvollem fachlichen Aufsichtsbereich sowie Obermeister mehrerer Abteilungen oder selbständig leitender Meister eines kleinen Betriebes.		
	3.563,00€	3.643,00€
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	ab 01.07.2018	ab 01.01.2020
<b>kaufmännische Auszubildende</b>		
1. Lehrjahr	607,00€	657,00€
2. Lehrjahr	692,00€	742,00€
3. Lehrjahr	817,00€	867,00€
4. Lehrjahr	914,00€	964,00€

<b>gewerbliche Auszubildende</b>	
ab 01.07.2018	ab 01.07.2017
1. Lehrjahr 629,00€	679,00€
2. Lehrjahr 707,00€	757,00€
3. Lehrjahr 836,00€	886,00€
4. Lehrjahr 935,00€	985,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
40 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
nach vollendetem 18. Lebensjahr	27
und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	28
nach vollendetem 30. Lebensjahr	28
und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	29
nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	30
nach vollendetem 35. Lebensjahr	30
und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	30
nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	30
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
Des zusätzliche Urlaubsgeld beträgt, urlaubstäglich: ab 2012 <b>13,00€</b> , ab 2013 <b>15,00€</b> ab 2017 <b>20,00€</b> .	
Der im vereinbarten Auszahlungsmonat nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhält vom zusätzlichen Urlaubsgeld den Teil, der dem Maß der mit ihm vereinbarten – im vereinbarten Auszahlungsmonat geltenden – durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht. Der Auszubildende erhält ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von urlaubstäglich <b>5,11€</b>	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht sowie arbeitnehmerseitig nicht gekündigt ist, erhalten – zahlbar spätestens mit der fälligen Novemberabrechnung – eine Jahressondervergütung.	
Die Jahressondervergütung beträgt: LG 1/2 bzw. A1/A2 <b>320€</b> ; LG 3/4 bzw. A3/A4 bzw. M1 <b>400€</b> ; LG 4.1/5/5.1 bzw. A5/A6 bzw. M2/M3/M4 <b>475€</b>	
Die Jahressondervergütung beträgt ab 1. Januar 2017: LG 1/2 bzw. A1/A2 <b>450€</b> ; LG 3/4 bzw. A3/A4 bzw. M1 <b>560€</b> ; LG 4.1/5/5.1 bzw. A5/A6 bzw. M2/M3/M4 <b>665€</b> ; Auszubildende erhalten eine Jahressondervergütung in Höhe von 175,00€	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen im Sinne des fünften Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (5. VermBG) vom 19.1.1989 in Höhe von <b>26,60€</b> pro Monat zu zahlen	